



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kreistagsfraktion · Kreis Ahrweiler

Landrätin Cornelia Weigand

Kreistagsfraktion Ahrweiler

Birgit Stupp

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Hauptstraße 125

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Te.: 0177 308 3633

Birgit.stupp.gruene@web.de

21. Januar 2023

Anfragen der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zum Sozial- und Gesundheitsbeirat am 09.02.2023

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,

zum kommenden Sozial- und Gesundheitsbeirat stellen wir folgende Anfragen zu aktuellem Stand und prognostizierten Bedarf in der Gesundheitsversorgung des Kreises Ahrweiler:

1. Sicherstellung der Geburtshilfe im Kreis Ahrweiler

Nach Schließung der Geburtshilfe in Adenau vor einigen Jahren wurde Ende 2022 auch die Geburtsabteilung im Krankenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler „Maria Hilf“ der Marienhauskliniken geschlossen. Von den über 1200 Geburten jährlich im Kreis Ahrweiler fanden ca. 330 im Neuenahrer Krankenhaus statt. Wir haben im Kreis Ahrweiler 28 Hebammen. Alleine diese Zahlen belegen, dass großer Bedarf im Kreis da ist und in den nächsten Jahren auch durch die gebärenden Töchter der geburtenstarken Jahrgänge 1957 bis 1967 weiter bestehen bleibt. Die Landrätin hat sich aktiv an die Bevölkerung mit einer Petition zur flächendeckenden Geburtshilfe gewandt, die auf große Resonanz gestoßen ist. Wollen wir als Kreis zukunftsfähig bleiben, müssen Gesundheitsstandards für Gebärende garantiert werden. Dazu braucht es in ausreichender Zahl Hebammen bzw. Geburtshelfer und Geburtshäuser.

2. Gewährleistung der Gesundheitsversorgung nach dem Teilhabe- und Pflegestrukturplan, insbesondere Ausbau telemedizinischer Angebote

Aus dem aktuellen Teilhabe- und Pflegestrukturplan, hier: Seite 164, Kapitel 7.6 Gesundheitsversorgung:

Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen verfügen nur begrenzt über direkte Einflussmöglichkeiten auf das örtliche Gesundheitssystem. Der kommunalen Politik stehen damit nur ‚weiche‘ Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, wenn es um den Ausgleich von Mängeln oder Verbesserungsmöglichkeiten in der örtlichen Gesundheitsversorgung geht. Im Zusammenhang der Diskussion des Zwischenberichts wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht in stärkerem Maße als bisher das Gesundheitsamt des Landkreises Aktivitäten zur kommunalen

Gesundheitsplanung intensivieren könnte, um die ärztliche und therapeutische Versorgung in der Fläche zu erhalten, verbessern und präventive Ansätze zu stärken. Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigkeit könnten sich auch aus einer Kooperation mit dem neuen Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung Rheinland-Pfalz Nord (MZeB-RLP-Nord) ergeben, das seit März 2018 in Neuwied eingerichtet wurde und einen regionalen Versorgungsauftrag durch die Kassenärztliche Vereinigung erhalten hat. Es ist vorgesehen, in Bad Neuenahr-Ahrweiler einen weiteren Standort zu errichten. Es wird empfohlen:

- dass das Kreisgesundheitsamt seine gesundheitsplanerischen Aktivitäten verstärkt und bei der Koordination der Gesundheitsförderung einen Bezug zu den Planungsräumen herstellt. Dabei könnten folgende Schwerpunkte gesetzt werden: geriatrische und gerontopsychiatrische Versorgung (einschl. Demenz) und Beratung einschließlich der Angehörigen, Telemedizin etc.
- dass der Landkreis und die Kommunen Möglichkeiten und Voraussetzungen des gelingenden Einsatzes von internetgestützter Telemedizin im Planungsraum prüfen.

3. Gewährleistung des Rettungsdienstes

Die Flutkatastrophe hat eindrücklich aufgezeigt, wie überlebenswichtig der Rettungsdienst im Katastrophenfall ist. Die drohende Schließung des Krankenhauses St. Josef Adenau im März 2023 lassen befürchten, dass auch im medizinischen Notfall die lebenswichtige Hilfe nicht gewährleistet sein kann. Es sei in den vergangenen Jahren viel schwieriger geworden, die Notrufnummer zu erreichen. Die Nummer sei permanent besetzt bzw. man flöge aus der Warteschleife. Viele kritisieren auch, dass ein Rettungswagen mindestens eine halbe Stunde Anfahrt bräuchte, so W. Thiesen von der Bürgerinitiative (BI) „Gesundheitsversorgung Adenauer Land“ im SWR am 17. Januar 2023. In Rheinland-Pfalz dürfen zwischen Eingang der Notrufe und Eintreffen des Rettungsdienstes Feuerwehr (vereint Leistungen der Brandbekämpfung, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes) und der medizinischen Notfallversorgung durch Hilfsorganisationen (DRK, Malteser, Johanniter etc.) maximal 15 Minuten vergehen. Ist der Rettungsdienst im Kreis Ahrweiler gewährleistet oder besteht eine Mangellage und es sind Maßnahmen zu ergreifen?

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Stupp

Stellvertretende Vorsitzende
Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN